

Einführung des Freizeitpasses Swiss Table Tennis

FAQ (Finale Version, 27.08.2020)

1. Daten

1.1 Welche Daten werden von den Inhabern eines Freizeitpasses erhoben?

Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Verein, Datum des Freizeitpasses

1.2 Welche Daten werden publiziert?

Nur der Name, Vorname und Verein. Sofern der Spieler einen Zugang zu click-tt hat, kann er weitere Daten von sich zur Veröffentlichung freigeben.

1.3 Werden Daten in einer oder mehreren Datenbanken erfasst?

Die unter 1.1 genannten Daten werden in click-tt erfasst.

1.4 Wie wird das Einverständnis des Spielers dazu eingeholt?

Der Heimclub muss dieses Einverständnis bei den Spielern einholen, analog normale Lizenz.

1.5 Wer erfasst diese Daten?

Der Heimclub. Analog normale Lizenz.

1.6 Wer pflegt diese Daten?

Der Heimclub. Analog normale Lizenz.

1.7 Können die Spieler selbst ihre Daten pflegen?

Analog Lizenzierte. Registrierung via Club, eigene Datenpflege bei eigenem Zugang zu click-tt.

2. Erneuerung eines Freizeitpasses

2.1 Erneuert sich ein Freizeitpass automatisch?

Nein, sie muss jährlich durch den Heimclub beantragt werden. Analog Lizenzierte.

3. Erträge

3.1 Mit welchen jährlich wiederkehrenden Einnahmen rechnet STT?

Für die Saison 2020/21 hat STT mit 750 Freizeitpässe und Einnahmen von CHF 7'500 kalkuliert. Längerfristig wurden vom ZV 3'000–3'500 Freizeitpässe als möglich erachtet (Einnahmen für STT von CHF 30'000–35'000 pro Saison).

3.2 Wie lange wird der Freizeitpass nach der Einführung mindestens angeboten?

Unbefristet.

4. Gegenleistungen

4.1 Welche Gegenleistungen sollen den Spielern angeboten werden?

- Rabatte für Tickets für das Top16 in Montreux
- Attraktive Rabatte bei Sponsoren und Partnern: Gubler, Sunrise, weitere sind zu definieren
- Geschenk für die ersten 100 beantragten Freizeitpässe

- Angebote der Regionalverbände für die Spieler
- Teilnahme an Veranstaltungen für Unlizenzierte Spieler (durch zusätzliche Einnahmen über die Freizeitpässe sind mehr Angebote als bisher möglich)
- Weitere Rabatte folgen fortlaufend

4.2 In welcher Form: physische Gutscheine, elektronische Gutscheine/Codes oder beides?
Bei jedem Angebot/Sponsor individuell. Analog Lizenzierte.

4.3 Wie lange sollen Gegenleistungen mindestens gültig sein?
Solange eine Person einen Freizeitpass besitzt.

4.4 Wie werden die Freizeitpässe an einem Turnier oder beim Bezug von Gegenleistungen kontrolliert?
Die Freizeitpässe können jederzeit in click-tt überprüft werden (öffentlicher Bereich). Analog Lizenzierte.

5. Kompetenzen

5.1 Welches Organ von STT entscheidet über die Einführung des Freizeitpasses?
Die Delegiertenversammlung vom 21.9.2019 hat die Einführung des Freizeitpasses beschlossen

5.2 Wer entscheidet über die wesentlichen Produktmerkmale des Freizeitpasses?
Der Zentralvorstand trifft die strategischen Entscheidungen. Zusätzliche Angebote können von der Breitensportkommission und der Geschäftsführung jederzeit hinzugefügt werden. Die Regionalverbände entscheiden über die Angebote und Vergünstigungen in ihrer Region.

5.3 Wer entscheidet über eine allfällige Neulancierung oder eine Beendigung?
Delegiertenversammlung auf Antrag des ZV.

6. Kosten

6.1 Welche einmaligen Kosten hat STT für die Einführung vorgesehen und auf welche Kostenarten verteilen sich diese (z. B. Druckkosten, Anlässe, Übersetzungen, IT-Kosten)?

- IT Kosten für die Implementierung des Freizeitpasses in click-tt
- Druckkosten sollen möglichst vermieden werden; die Angebote sollen digital verbreitet werden
- geringe zusätzliche Übersetzungskosten
- Personalaufwand: wird durch das bestehende Personal im Rahmen der Ressorts Breitensport und Marketing & Kommunikation abgedeckt.
- ca. 15'000 CHF Kosten für die Schnittstelle zwischen click-tt und „Clubdesk“

6.2 Mit welchen jährlich wiederkehrenden Kosten rechnet STT?
Keine jährlich wiederkehrenden Kosten für die Bereitstellung des Freizeitpasses (s. Ziffer 6.1). Wiederkehrende Kosten fallen nur durch die Vergünstigungen/Vorteile an, die aufgrund des Freizeitpasses verwirklicht werden können.
Ca. CHF 1'500.—für Schnittstelle click-tt / Clubdesk

6.3 Können aus Kostensicht Synergien mit anderen Projekten genutzt werden?
Solche Synergien sollen genutzt werden, wenn immer es möglich und sinnvoll ist. Bei der Einführung und Administration werden die bestehenden Funktionalitäten von Click-tt verwendet. Bei Angeboten von Partnern werden diese sofern möglich auf die Inhaber des Freizeitpasses

ausgeweitet. Es ist möglich, dass Projekte sowohl die Inhaber eines Freizeitpasses als auch Lizenzierte Spieler betreffen. Weitere Synergien werden sich im Laufe der Zeit ergeben.

7. Kündigung

7.1 Wie kann ein bestehender Freizeitpass gekündigt werden?

Der Freizeitpass erlischt per 1. Juli, sofern er nicht verlängert wird. Eine vorherige Kündigung ist nicht möglich. Analog normale Lizenz.

7.2 Was passiert, wenn die Kündigungsfristen nicht eingehalten werden?

Es gibt keine Kündigungsfrist, der Freizeitpass erlischt automatisch am Ende der Saison.

8. Lösen eines Freizeitpasses

8.1 Wer löst den Freizeitpass aus: STT, RV, Mitgliedverein oder Spieler?

Beantragung durch den Verein. Analog Lizenzierte.

8.2 Wann kann ein Freizeitpass für die laufende Saison gelöst werden?

Zwischen 1. Juli und 31. März. Analog Lizenzierte.

8.3 Kann ein lizenziertes Spieler während der laufenden Saison auf einen Freizeitpass wechseln (mit/ohne Rückerstattung)?

Nein.

8.4 Gibt es fürs Lösen eines Freizeitpasses Stichtage?

Zwischen 1. Juli und 31. März. Analog Lizenzierte.

8.5 Gibt es fürs Lösen eines Freizeitpasses ein Mindestalter?

Nein.

8.6 Braucht es für Minderjährige die Unterschrift der Eltern?

Den Antrag einer minderjährigen Person müssen die Eltern unterschreiben. Die Meldung sowie die Bezahlung des Passes erfolgen durch den Verein. Der Verein ist für die rechtskonforme Meldung verantwortlich.

8.7 Kann ein Spieler zwei oder mehr Freizeitpässe lösen (in unterschiedlichen Vereinen)?

Nein. Der Spieler muss einem Verein zugeordnet werden. Analog Lizenz.

9. Mahnung

9.1 Wie wird gemahnt, wenn ein Freizeitpass nicht bezahlt wird?

- Mahnung des Regionalverbands
- Mahnung des Mitgliedvereins
- Mahnung des Spielers

Die Rechnungstellung erfolgt durch STT mit den regulären Saisonrechnungen. Nicht fristgerecht bezahlte Saisonrechnungen werden wie bisher direkt bei den Clubs gemahnt.

10. Name des Freizeitpasses

10.1 Offizielle Bezeichnungen in De und Fr?

Deutsch « Freizeitpass Tischtennis »
Französisch « Passeport Loisir Tennis de Table »
Italienisch « Passaporto svago »

10.2 Werden für den Freizeitpass Abkürzungen verwendet?

Nein.

10.3 Gibt es eine offizielle Bezeichnung in Englisch?

Nein.

11. Nummern

11.1 Erhalten die Freizeitpässe Nummern?

Ja, analog der Lizenz aber mit einem „F“ vor der Nummer.

11.2 Wer teilt die Nummern zu?

Systemautomatisch via click-tt.

12. Nutzen

12.1 Welches sind die Hauptnutzen für die Zielgruppen ...

- STT?
- Regionalverband?
- Mitgliedvereine?
- Spieler?

Vorteile für STT und die Regionalverbände:

- höhere Einnahmen zur Verwirklichung von Projekten im Breitensport
- Höhere Anzahl offizieller Mitglieder (kann zu höheren Subventionen des Bundes oder der Kantone führen)
- Unser Verband wird attraktiver für Sponsoren, da er mehr Mitglieder verzeichnet

Vorteile für Mitgliedvereine:

- Die Einnahmen aus dem Freizeitpass werden es möglich machen, Massnahmen im Breitensport zu finanzieren
- Effiziente Abwicklung des Freizeitpasses über click-tt. Analog Lizenzierte.
- Die Mitgliedvereine tragen zur Weiterentwicklung des Tischtennissports bei
- Bereitstellung der Schnittstelle zwischen click-tt und der Vereinssoftware „Clubdesk“ für die Synchronisation der Mitgliederdaten und Preisreduktionen für Pro- oder XL-Abos der Vereinssoftware „ClubDesk“ im ersten Jahr

Vorteile für Spieler ohne Lizenz (siehe auch Punkt 4.1):

- Rabatte für ausgewählte Veranstaltungen (z.B. Europe Top 16 Cup)
- Profitieren von Rabatten und exklusiven Angeboten unserer Sponsoren
- Sind Teil der Tischtennisgemeinschaft der Schweiz
- Erhalten Informationen über Tischtennis
- Ausarbeitung weiterer Angebote und Veranstaltungen durch die Breitensportkommission und die Regionalverbände geplant

13. Preis

13.1 Welches ist der Preis für einen Freizeitpass?

CHF 20.00 pro Saison.

13.2 Ist der Preis während der Einführungsphase während einer gewissen Zeit fix?

Ja.

13.3 Welche Rabatte und Preisaktionen sind für den Freizeitpass selbst vorgesehen?

Keine.

13.4 Wie teuer ist ein Upgrade zu einer normalen Lizenz während der laufenden Saison?

Es handelt sich um einen internen Clubwechsel, d. h. die Kosten für den Freizeitpass werden zurückerstattet und die Kosten für die Lizenz in Rechnung gestellt.

13.5 Wie teuer ist ein Upgrade zu einer normalen Lizenz in der Folgesaison?

Keine Konsequenzen, keine Rabatte.

13.6 Zählen die Freizeitpässe als gültige Lizenz im Sinne des Finanzreglements Art. 1.1.1?

Nein. Der Freizeitpass ist keine Lizenz.

13.7 Fallen beim Bezug der Freizeitpasses Gebühren an?

Nein.

13.8 Fallen beim Bezug der Gegenleistungen Gebühren an?

Gebühren fallen beim Bezug der Gegenleistungen nicht an. Jedoch sind die Gegenleistungen nicht zwingend gratis; d.h. wenn ein Einkaufsrabatt von 10% gewährt wird, müssen natürlich bei einem Einkauf die restlichen 90% bezahlt werden.

13.9 Kann der Preis des Freizeitpasses je nach Umfang der Gegenleistungen künftig schwanken?

Schwankende Preise je nach Umfang der Gegenleistungen sind zurzeit nicht vorgesehen.

14. Produkt

14.1 Wie sieht das Produktsortiment des Freizeitpasses aus, z. B. Freizeitpass Kind, Jugend, Erwachsene, Familie, Senior, Plus, Gold, Regional?

Es gibt nur einen Freizeitpass für alle.

14.2 Welche Dauer ist für einen Freizeitpass vorgesehen: x Monate, 6 Monate, 12 Monate, 1 Saison, ½ Saison, 1 Kalenderjahr, 2 Kalenderjahre, unbefristetes Abonnement?

Sie ist jeweils ab dem Datum der Beantragung aber frühestens vom 1. Juli bis 30. Juni gültig. Wird der Freizeitpass nach dem 1. Juli beantragt, endet ihre Gültigkeit auch am 30. Juni.

14.3 Gibt es den Freizeitpass physisch (automatisch oder auf Bestellung) oder/und elektronisch oder/und digital?

Den Freizeitpass gibt es nur elektronisch in click-tt.

14.4 Bietet STT Zusatzleistungen an?

Neben den o.g. Vorteilen erhalten die Spieler das Abonnement des Newsletters «Sidespin».

14.5 Gibt es ein Upgrade zu einer normalen Lizenz?

Ja, der Freizeitpass kann jederzeit in eine normale Spiellizenz erweitert werden.

15. Ressourcen

15.1 Werden für die Einführung zusätzliche Stellenprozente geschaffen (befristet, unbefristet)?

Nein, die Umsetzung erfolgt im Ressort Breitensport auf der Geschäftsstelle.

15.2 Werden für die Einführung Aufträge an Dritte erteilt?

Nein.

15.3 Werden für die jährliche Betreuung externe Ressourcen beigezogen?

Nein.

16. Schulung

16.1 Wird für die Verantwortlichen der Regionalverbände eine Schulung angeboten?

Nein. Die Regionalverbände werden schriftlich informiert, wie die Freizeitpässe zu behandeln sind.

16.2 Gibt es einen Informationstag oder ein Manual vor der Einführung?

Nein. Alle relevanten Informationen sind im FAQ sowie in einer PowerPoint-Präsentation enthalten und werden auf der Webseite von STT publiziert.

17. Sperrung

17.1 Wann wird ein Freizeitpass gesperrt?

Gem. Sportreglement Art. 60 ff. können Sanktionen ausgesprochen werden.

17.2 Von wem wird eine Sperrung vorgenommen?

Die Sanktionen richten sich nach Art. 60 ff. Sportreglement.

17.3 Wie wird eine Sperrung wieder aufgehoben?

Die Sanktionen richten sich nach Art. 60 ff. Sportreglement.

18. Statuten, Reglemente

18.1 Welche Artikel der Statuten STT müssen angepasst werden?

Art. 3.2.4: Klarstellung, dass Inhaber des Freizeitpasses nicht zählen.

Art. 6.2: „...bestehend aus einem Grundansatz und einem Mitgliederansatz (Anzahl Clubmitglieder **der lizenzierte Mitglieder und Inhaber eines Freizeitpasses**) ...“

Art. 7.1: „...die Daten ihrer lizenzierten Mitglieder **sowie die Daten der Inhaber eines Freizeitpasses** ...“

Art. 7.4: „Die Clubs, ihre lizenzierten Mitglieder, **Inhaber eines Freizeitpasses** und alle Funktionäre...“

Diese Änderungen werden zu Handen der Frühjahres-DV 2021 beantragt.

18.2 Welche Artikel von Reglementen STT müssen angepasst werden?

Finanzreglement:

1.1.3 Freizeitpass je 10.— Club STT und RV

Der Freizeitpass zählt nicht für den Grundansatz gem. Art. 1.1.1.

Sportreglement

2.2.1

- Lizenz: ...

- Turnierpass: ...

- Freizeitpass: Mitgliedschaft bei STT für Spieler ohne Lizenz oder Turnierpass; berechtigt nur zur Teilnahme an Veranstaltungen, die für unlicenzierte Spieler offen sind.

Art. 16 neu einfügen in dem nur Antrag und Wechsel geregelt werden (Freizeitpass -> Lizenz gleicher oder anderer Club; Lizenz -> Freizeitpass nicht möglich)

18.3 Welche Anpassungen müssen die Regionalverbände vornehmen?

Diese Abklärungen müssen die Regionalverbände individuell vornehmen.

18.4 Welche Anpassungen muss ein Mitgliedverein vornehmen?

Antrag des Freizeitpasses in click-tt; Weiterverrechnung der Kosten des Freizeitpasses an die Mitglieder.

19. Verrechnung

19.1 Wie und von wem werden die Kosten in Rechnung gestellt?

Die Rechnungstellung erfolgt durch STT und den RVs an die Clubs mit den regulären Saisonrechnungen.

19.2 Welche Zahlungsmittel akzeptieren wir?

Wie für die Begleichung der Saisonrechnungen.

20. Ziele

20.1 Welches sind die quantitativen und qualitativen Ziele, die STT mit dem Freizeitpass verfolgt?

- Mit allen Tischtennisinteressierten in der Schweiz im Kontakt stehen, sie informieren, das Tischtennis in der Schweiz und seine Anlässe weiterentwickeln und damit den Sport fördern und attraktiver machen
- Die offiziell ausgewiesene Anzahl Mitglieder erhöhen, denn dies ist eines der Kriterien, welches für die Höhe der Subventionen von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport massgeblich ist.
- Unseren heutigen und künftigen Sponsoren aufzeigen können, dass STT mehr Mitglieder als die lizenzierten Spieler hat

21. Zielgruppen

21.1 Welches sind die Hauptzielgruppen, die einen Freizeitpass lösen sollen (demographische Kriterien und Kriterien bezüglich ihres Verhältnisses zu Tischtennis)?

Zielgruppe sind sämtliche Spieler eines Vereins, jeglichen Alters, die regelmässig am Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.

21.2 Ist es für eine/mehrere Kategorien obligatorisch, eine Freizeitpass zu lösen?

Der Freizeitpass ist für niemanden obligatorisch. Im Idealfall lösen die Vereine für alle ihre aktiven Mitglieder, die in keinem Verein eine Lizenz oder eine T-Card haben, einen Freizeitpass.

21.3 Wer kann keinen Freizeitpass lösen?

Spieler, die bereits eine Spiellizenz oder eine T-Card bei STT haben. Der Freizeitpass kann in diesem Fall auch nicht für einen anderen Club gelöst werden.